



Magistrat der Stadt Karben

Amtliche Bekanntmachung

DER 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 2017 und AUSLEGUNG DES 1. NACHTRAGSHAUSHALTSPLANES 2017 DER STADT KARBEN

1. Nachtragssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am 15.12.2017 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2017 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	€	€	€	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	2.785.500		41.579.000	44.364.500
die Aufwendungen	2.193.300		41.286.700	43.480.000
..der Saldo	592.200		292.300	884.500
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	247.000		3.347.000	3.594.000
die Aufwendungen	650.000		50.000	700.000
..der Saldo		403.000	3.297.000	2.894.000
mit einem Jahresergebnis	189.200		3.589.300	3.778.500
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	312.200		928.150	1.240.350
aus Investitionstätigkeit				

Ansprechpartner:
Hans-Jürgen Schenk
Pressesprecher
Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1, 61184 Karben
Tel.: 06039/481-100, Fax: 06039/481-77100
Hans-Juergen.Schenk@Karben.de

die Einzahlungen		1.723.000	11.445.000	9.722.000
die Auszahlungen	1.141.500		8.512.000	7.370.500
..der Saldo		581.500	2.933.000	2.351.500
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen			0	0
die Auszahlungen			2.923.000	2.923.000
der Saldo			-2.923.000	-2.923.000
mit einem Zahlungsmittelbestand		269.300	938.150	668.850

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 € nicht** verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **520.000,00 € nicht** erhöht.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von **9.000.000,00 €** wird **nicht** geändert.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden **nicht** geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Festlungen über die Leistung **überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** bleiben unverändert.

§8

Die **allgemeinen Haushalts-, Budget- und Deckungsvermerke** bleiben unverändert.

Karben, den 15.12.2017
Stadt Karben

Der Magistrat der

(Siegel)

(Rahn)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu § 4 der Haushaltssatzung ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut (Auszug):

Regierungspräsidium Darmstadt
Januar 2018

18.

Ansprechpartnerin: Frau Müller
02/01 - 10 - 12

Aktenzeichen: I 16 - 33 g

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich

1. den in § 4 der ersten Nachtragssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017 unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

9.000.000,00 €

(i. W.: „Neun Millionen Euro“),

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO.

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

(Siegel)

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom 29.01.2018 bis zum 06.02.2018 im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, Zimmer 212, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Karben, den 24.01.2018

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn
Bürgermeister